



Sachbearbeitung SUB - Stadtplanung, Umwelt, Baurecht
Datum 14.03.2016
Geschäftszeichen SUB V-37/16-NZ/SO /363 /13 - Sw
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Sitzung am 26.04.2016 TOP
Bau und Umwelt
Behandlung öffentlich GD 135/16

Betreff: Wiederbestellung eines Naturschutzbeauftragten
- Beschluss -

Anlagen: --

Antrag:

Herr Michael Angerer wird für den Zeitraum vom 1. Juni 2016 bis zum 31. Mai 2021 erneut als Naturschutzbeauftragter für den Stadtkreis Ulm bestellt (Wiederbestellung)

Jescheck

Zur Mitzeichnung an:

BM 3, C 3, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Gemäß 59 Abs. 4 Naturschutzgesetz bestellen die Stadt- und Landkreise jeweils auf die Dauer von fünf Jahren einen oder mehrere Naturschutzbeauftragte, die ehrenamtlich tätig sind. Die Bestellung ist widerruflich. Die Naturschutzbeauftragten haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen. Sie haben ferner Anspruch auf eine angemessene Aufwandsentschädigung durch das Land.

Herr Angerer wurde in der Sitzung am 17. Mai 2011 erstmals durch den Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung und Umwelt des Gemeinderates zum Naturschutzbeauftragten bestellt. Diese Bestellung läuft jetzt zum 31. Mai 2016 aus.

In einer Besprechung am 14. März 2016 mit Herrn Bürgermeister von Winning hat sich Herr Angerer bereit erklärt, das Ehrenamt als Naturschutzbeauftragter für weitere fünf Jahre zu übernehmen.

Herr Angerer erhält wie die anderen beiden Naturschutzbeauftragten ebenfalls einen monatlichen Auslagenersatz durch die Stadt in Höhe von 340,00 €. Diese Ausgabe wird aus dem Sachkonto 4421 0000 finanziert

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, Herrn Angerer für den Zeitraum vom 1. Juni 2016 bis zum 31. Mai 2021 erneut als Naturschutzbeauftragten für den Stadtkreis Ulm zu bestellen.